

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die Elternbeiräte  
aller Grundschulen und Grundstufen  
von Förderschulen in Hessen

Geschäftszeichen 549.300.000-00334

Bearbeiterin  
Durchwahl

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

mit der Bitte um Weitergabe an alle Eltern

Datum 19.01.2016

*Ausschließlich per E-Mail*

## **Der Pakt für den Nachmittag – Informationen und Antworten aus dem HKM**

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen und Antworten zu Fragen rund um den Pakt für den Nachmittag aus dem zuständigen Fachreferat im Hessischen Kultusministerium, z. B. zu der Art der Angebote, zu den entstehenden Kosten, zum Weg der Schule Ihres Kindes in den Pakt, zu den Zeiten der verschiedenen Module und dazu, wie der Pakt für den Nachmittag funktioniert.

Sie haben sicherlich schon in den Medien vom „Pakt für den Nachmittag“ in Hessen gehört. Es handelt sich um ein Schwerpunkt-Programm der Landesregierung zur Ausweitung verlässlicher Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen. Ziel ist, Ihnen als Eltern eine verlässliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in schulischen Zusammenhängen zu ermöglichen und in der Schule mehr Spielraum für das gemeinsame Lernen und individuelle Fördern Ihrer Kinder zu schaffen.

Die Einschulung Ihrer Kinder stellt Sie als Eltern vor die Herausforderung, dass zwar oftmals für die unter 6-Jährigen eine ganztägige Betreuungsinfrastruktur vorhanden ist, dies aber für Schulkinder nicht mehr in jedem Fall gewährleistet ist. Zudem ändert sich durch den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule die Art des Lernens - formale Bildung muss mit den Spiel- und Freizeitbedürfnissen der Kinder in Einklang gebracht werden. Damit vergrößern sich die Herausforderungen für die Familie zusätzlich.

Sie als Eltern haben sicher klare Vorstellungen davon, was Ihnen die Vereinbarkeit erleichtern würde und wie diese Erleichterungen konkret aussehen könnten. Sie setzen auf bessere Betreuungsmöglichkeiten während der Schulferien und auf verlässliche, vielfältige Bildungs- und Betreuungsangebote innerhalb eines Zeitrahmens, der deutlich über die übliche Unterrichtszeit hinausgeht. Dieses Bedürfnis greift die Hessische Landesregierung mit dem Pakt für den Nachmittag auf und entwickelt in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen Lösungen, damit der Alltag mit Beruf und Familie auch weiterhin gelingt. So kann der Pakt für den Nachmittag zu einer wichtigen und verlässlichen Stütze Ihres familiären Betreuungsarrangements werden.

Im Pilotprojekt Pakt für den Nachmittag (PfdN) übernehmen Land und Schulträger gemeinsam Verantwortung für ein verlässliches und freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen, jeweils montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und in den Schulferien. Der „Pakt“ ist ein freiwilliges Programm für die Eltern, die dies für ihre Kinder wünschen. Nach Anmeldung für das jeweils laufende Schuljahr ist die Teilnahme dann verbindlich.

Die Grundidee des Paktes ist die vertraglich vereinbarte Kooperation des Landes Hessen mit den jeweiligen Schulträgern, um die verlässliche Schulkindbetreuung mit vereinten Kräften zu gewährleisten. Schulträger sind in Hessen in der Regel die Landkreise oder kreisfreien Städte. Sie sind zuständig für Schulbauten, Schul-Essen, nichtpädagogisches Personal wie Hausmeister und Sekretärinnen. Häufig sind sie gleichzeitig Jugendhilfeträger und somit für die gesamte außerschulische Kinderbetreuung, z. B. im Rahmen der Hortbetreuung, verantwortlich. Im „Pakt“ bündeln Land und Schulträger ihre Kräfte: Die Möglichkeiten beider Partner werden verbunden, um ein Bildungs- und Betreuungsangebot aus einem Guss zu machen, das auf einem gemeinsam entwickelten Konzept beruht und in dem die Lehrkräfte mit weiteren Fachkräften und mit sonstigem Betreuungspersonal zusammenarbeiten.

In der Regel stehen im Pakt für den Nachmittag zumindest zwei „Zeitmodelle“ zur Auswahl, zwischen denen Sie als Eltern wählen können: ein kurzes, das je nach Konzept von 7:30 Uhr bis längstens 15:00 Uhr reicht und ein langes bis zum Ende des Schultages um 17:00 Uhr. Zusätzlich zu den „Zeitmodellen“ während der Schulzeit können Sie als Eltern im Rahmen des „Paktes“ auch eine Ferienbetreuung für Ihr Kind buchen. Regional sind diese Zeitmodelle aber durchaus unterschiedlich gestaltet. Falls Sie mehr wissen wollen, erkundigen Sie sich am besten direkt bei der Schule Ihres Kindes und/oder beim (Kreis- oder Stadt-) Schulverwaltungsamt Ihres Landkreises oder Ihrer Stadt.

Grundschulen, die in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen werden wollen, beantragen dies im Einvernehmen mit dem Schulträger und dem zuständigen Staatlichen Schulamt beim Hessischen Kultusministerium. Sie brauchen dafür ein Konzept und die Zustimmung aller schulischen Entscheidungsgremien: der Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer, des Schulelternbeirates und vor allem der Schulkonferenz. In der Praxis ist es oft so, dass das (Kreis- oder Stadt-) Schulverwaltungsamt einer Schule vorschlägt, sich am Pakt zu beteiligen. Das ist im Rahmen einer regionalen Schulentwicklung auch sinnvoll. Dennoch liegt das letzte Wort zur Pakt-Teilnahme bei der jeweiligen Grundschule und ihren Gremien.

Da der „Pakt“ aber auf der Kooperation zwischen dem Land und dem jeweiligen Schulträger beruht, kann eine Grundschule diesen Weg nur dort gehen, wo der Landkreis bzw. die Stadt sich dafür entscheidet, am Pakt für den Nachmittag teilzunehmen.

Im Pilotschuljahr 2015/16 haben die folgenden 6 Schulträger mit der Umsetzung des PfdN begonnen: Stadt Kassel, Landkreis Gießen, Stadt Frankfurt, Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Bergstraße. Im Schuljahr 2016/17 werden die folgenden 10 Schulträger hinzukommen: Landkreis Waldeck-Frankenberg, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis, Stadt Gießen, Hochtaunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Stadt Wiesbaden, Kreis Groß-Gerau.

Diejenigen Schulträger, die bisher noch nicht am PfdN teilnehmen, haben auch weiterhin in den kommenden Schuljahren die Möglichkeit, sich für eine Teilnahme am Pakt für den Nachmittag zu entscheiden.

Die Angebote einer ganztägig arbeitenden Grundschule im Pakt für den Nachmittag werden auch von den Lehrkräften getragen. Ebenso arbeiten auch andere Fachkräfte wie Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie weiteres Personal in diesem Bereich. Im Pakt für den Nachmittag sollen sie nicht nebeneinander her, sondern auf der Basis eines gemeinsam entwickelten Konzeptes zusammen arbeiten.

In der Regel arbeiten die Schulträger eng mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zusammen oder sie beauftragen so genannte freie Träger der Wohlfahrtspflege wie Caritas oder Diakonisches Werk, Internationaler Bund, Arbeiterwohlfahrt usw. mit der Ausgestaltung des „Ganztags“. Auch Sportvereine, Musikschulen und lokale Initiativen bereichern häufig das Spektrum der Bildungs- und Betreuungsangebote. Entsprechend vielfältig sind die Möglichkeiten für die Kinder und das sollen sie auch sein: Eine kindgerechte Rhythmisierung des Schultages, ein angemessener Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung ist das Ziel der ganztägig arbeitenden Grundschule im „Pakt“. Dazu erarbeiten die Schulen gemeinsam mit den Trägern der Angebote ein Konzept, das sich am „Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen“ orientiert. Dieser beinhaltet u.a. die Bereiche Unterricht und Angebote, Lernkultur, Pausen- und Mittagskonzept, Räume und Ausstattung sowie Partizipation von Eltern und Schülerschaft. Ein tägliches Mittagessen gehört standardmäßig zum Angebot aller Pakt-Schulen.

Für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des Pakts für den Nachmittag kann der Träger des Angebotes für seinen finanziellen Verantwortungsbereich Elterngelte erheben, muss dies aber nicht tun. Für die langen Zeitmodule sowie für die Ferienbetreuung werden in den Pakt-Schulen Beiträge erhoben. Da es im Hinblick auf die Elternbeiträge regionale Unterschiede gibt, ist es sinnvoll, nähere Auskünfte dazu an der Schule Ihres Kindes und beim zuständigen Schulverwaltungsamt des Landkreises bzw. der Stadt zu erfragen.

Wenn Sie mehr über den Pakt für den Nachmittag wissen wollen, werden Sie hier fündig:

Homepage des Hessischen Kultusministeriums, Informationen zum Pakt für den Nachmittag:  
<https://kultusministerium.hessen.de/schule/ganztagsprogramm-des-landes-hessen/pakt-fuer-den-nachmittag>

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen, Unterseite zum Pakt für den Nachmittag:  
<http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de/Ganztagsschule%20in%20Hessen/informationen-zum-pakt-fuer-den-nachmittag-hessen>

Ansprechpartner/-innen in den Staatlichen Schulämtern:  
<https://kultusministerium.hessen.de/schule/ganztagsangebote/organisation/ansprechpartner-vorort>

Kontakt und Beratung durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen:  
<http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de/kontakt>  
(Hier können Sie auch erfragen, wer an Ihrem Wohnort Stadt zuständig für Ganztagsschulen ist.)

Mit freundlichen Grüßen



Wolf Schwarz